

Es mag vielleicht müssig erscheinen, bei diesen kleinen Viten im einzelnen die Herkunft dieses oder jenes Gemeinplatzes nachzuweisen; die Erkenntnis ihrer Quellen und damit der Arbeitsweise ihrer Verfasser gewinnt aber an Bedeutung durch die Parallele, die sich für die inhaltsreichere Vita Vulframni ergibt.

Aehnlich wie bei Ansbert sind zwei Lebensbeschreibungen des Bischofs Vulframn von Sens vorhanden, eine umfangreichere¹ und eine kleinere²; nur sind die Gegensätze noch krasser, die inneren Widersprüche der grösseren Vita noch zahlreicher: Ein Mönch Jonas will sie Bainus gewidmet haben, dem fünften Abte von St. Wandrille (um 701—709); so besagt die Vorrede, während die Vita selbst die späteren Aebte Wando (716—719 und 742—747, † 756)³ und Austrulfus (747—753)⁴ kennt. Im Jahre 700 wendet sich Vulframn nach Friesland, fünf Jahre lang predigt er den Heiden das Evangelium; aber noch beim Tode des Herzogs Radbod — die Vita setzt das Ereignis richtig ins Jahr 719 — weilt er im Friesenlande, wenige Tage vorher hat er sich umsonst bemüht, dem Fürsten den Weg des Heils zu weisen⁵. Aber damit nicht genug! In der Vorrede an Bainus beruft der Verfasser sich auf das Zeugnis des Presbyters Ovo, der noch lebe und von den Wundern des Heiligen erzähle⁶ — der Bischof hatte den Knaben dem Opfertode entrissen⁷ — und einige Capitel weiter wird uns berichtet, wie Ovo in hohem Greisenalter unter Abt Austrulf (747—753) dahingeschieden⁷! So musste die Vita gleich beim Bekanntwerden in zweifelhaftem Lichte erscheinen. Zwei Möglichkeiten boten sich dar: Die Quelle ist uns nicht in ursprünglicher Gestalt überkommen, sondern durch spätere Zusätze entstellt, oder — sie ist das Werk eines ungeschickten Fälschers, der frühestens in der zweiten Hälfte des 8. Jh. schrieb, aber seinem Machwerk einen älteren Ursprung verleihen, es möglichst nahe an die Zeit seines Helden heranrücken wollte. Man hat die zweite Möglichkeit niemals ernsthaft ins Auge gefasst; noch kürzlich meinte Legris⁸, man möge sich einen Fälscher noch so ungeschickt vorstellen, er könne unmöglich so offenbare Verstösse gegen seine eigenen Zeitangaben begehen. So hat man sich denn bemüht, im einzelnen die

1) Mabillon a. a. O. III 1, 357—365. 2) Acta sanctorum Martii III, 145—146. 3) V. Vulframni c. 5. 12. 4) Ib. c. 6. 5) Ib. c. 9—11. 6) Ib. praef.: 'Nam paenes nos superstes manet venerabilis vitae praesbiter Ovo ex ipsa Fresionum natione oriundus, qui viva voce narrat', etc. 7) Ib. c. 6. 8) A. a. O. S. 291.